

Antrag

Hannover, den 23.06.2020

Fraktion der FDP

Schule pandemiefest machen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Corona-Pandemie und ihre Bekämpfung hatten und haben erheblichen Einfluss auf Kindertagesstätten und Schulen in Niedersachsen. Die mehrwöchige außerplanmäßige Schließung von Kitas und Schulen, die mehrmonatige Notbetreuung in den Kitas und die verhaltene Rückkehr der Schülerinnen und Schüler an einigen wenigen Präsenztagen in der Woche sind und waren noch nie dagewesene Einschnitte und Herausforderungen für die Bildungseinrichtungen, aber insbesondere für die Kinder, Schüler, Eltern und das Personal. Diese Einschnitte zeigen aber auch die Notwendigkeit auf, die jetzt eingetretene Situation zu meistern, den Kindern und Schülern trotzdem beste Rahmenbedingungen für das Kompensieren der verlorenen Zeit zu geben und Niedersachsens Bildungslandschaft krisen- und pandemiefest zu machen.

Da bisher nicht absehbar ist, ob eine zweite Infektionswelle im Herbst des Jahres neue Kita- und Schulschließungen zur Folge haben oder ob ein neuer oder mutierter Virus auftauchen wird, ist die Landespolitik gefordert, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die das Recht auf Bildung für die Kinder und Schüler auch unter diesen Umständen gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen und den Folgen der Pandemie zu begegnen, braucht es ein Maßnahmenpaket, das den Bedürfnissen von Kindergarten- und Krippenkindern, Schülern, Eltern, Erziehern und Lehrern Rechnung trägt.

I. Kindertagesstätten pandemiefest machen

Seit Mitte März übernehmen viele Elternteile neben ihrer Erwerbstätigkeit die Aufgaben der Betreuung der Kindergarten- und Krippenkinder der Familie. Dafür haben viele Arbeitnehmer in den vergangenen Wochen ihre Überstunden und Urlaubstage eingesetzt. Arbeitgeber haben mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Homeoffice- oder Mobile-Office-Möglichkeiten daran mitgewirkt, die Familien in der Krise zu unterstützen. Alle Kinder und Schüler im Land haben mit Verzicht auf Spielplätze, Freizeitangebote, Kita- und Schulbesuch ihren Alltag den Corona-Bedingungen angepasst. Für sie müssen nun die Weichen gestellt werden, damit unabhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie alle Kinder eine Chance auf altersgerechte Förderung und Betreuung haben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Träger der frühkindlichen Bildung dabei zu unterstützen, dass für alle Kinder, auch im eingeschränkten Regelbetrieb, verlässliche Betreuungszeiten geschaffen werden können, die eine Berufstätigkeit der Eltern ermöglicht,
2. dafür Sorge zu tragen, dass die Träger erhöhte Personalkosten für die Zeit kleinerer Gruppen erstattet bekommen und für die Teilung von Gruppen temporär auch andere geeignete Räume nutzen können,
3. die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Kindertagesstätten mit einer landesweiten Teststrategie zu begleiten, um schnell Infektionsherde erkennen und Infektionsketten unterbrechen zu können,
4. die Träger der frühkindlichen Bildung sowie die Schulträger organisatorisch und finanziell bei der Beschaffung von Schutzmaterial und Desinfektionsmittel zu unterstützen.

II. Sommerschulen für Niedersachsens Schüler einrichten

Das auslaufende Schuljahr steht stark unter dem Einfluss der Eindämmung der Corona-Pandemie. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern waren mit hohem Engagement dabei, das Lernen im häuslichen Umfeld zu organisieren, und haben so versucht, die Lerndefizite möglichst gering zu halten. Dennoch sind Defizite entstanden, und zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise gehört auch, den Schülerinnen und Schülern ein Angebot zu unterbreiten, die Lerndefizite abbauen und versäumte Inhalte nachholen zu können. Mit schulischen Lernmöglichkeiten während des Sommers sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, Wissenslücken zu schließen und besondere Begabungen zu fördern. Im angloamerikanischen Bereich haben sich Sommerschulen auch außerhalb von Pandemiezeiten bewährt. Dieses Schuljahr bietet Anlass genug, auch Niedersachsens Schülerinnen und Schülern eine solche Chance zu bieten. Dabei ist es wichtig, dass die Teilnahme kostenlos für alle Lernenden ist, damit der Lernerfolg des Schuljahrs vom Elternhaus unabhängig wird. Freiwillig und in Kleingruppen kann in Sommerschulen vertieft, aufgeholt oder aber Neues gelernt werden. Dafür muss das System Schule in diesem Ausnahme-Schuljahr ein Angebot schaffen, wie es bisher noch nicht bestand. Zudem dürfte es viele Eltern von Schulkindern bei der drängenden Frage der Ferienbetreuung unterstützen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. kurzfristig ein Konzept vorzulegen, welches es öffentlichen Schulen, Schulen in privater Trägerschaft sowie Bildungsträgern ermöglicht, Sommerschulen für diesen Sommer einzurichten. Dabei sollen folgende Eckpunkte Beachtung finden:
 - a) Schüler, die an den Kursen teilnehmen, erhalten im Anschluss ein Sommer-Zeugnis, das ihren Lernerfolg dokumentiert,
 - b) die Noten des Sommer-Zeugnisses sollen, wenn vom Schüler gewünscht, in den jeweiligen Fächern im kommenden Schuljahr als mündliche Note anrechenbar sein,
 - c) Lehrkräfte, die sich bereit erklären zu unterrichten, erhalten für diese Zeit eine Überstundenvergütung oder eine Anrechnung auf das Arbeitszeitkonto in Höhe des 1,5-fachen Betrags bzw. der 1,5-fachen Arbeitszeit,
 - d) Studierenden im Lehramtstudium wird ein Angebot gemacht, sich im Rahmen der Sommerschule zu engagieren, und dieses wird entsprechend vergütet,
 - e) die Nutzung der Schulgebäude wird von den Schulträgern ermöglicht,
 - f) alle Schüler sollen zum Ende dieses Schuljahrs auf Nachfrage verlässliche Informationen von ihren Lehrkräften erhalten, wo sie sich im Lernprozess des jeweiligen Fachs befinden und welche Lerninhalte in einer Sommerschule individuell bearbeitet werden sollen,
2. dafür Sorge zu tragen, dass für alle Schülerinnen und Schüler sämtlicher allgemeinbildender Schulformen in vertretbarer Entfernung in allen Wochen der Sommerferien eine kostenlose Sommerschule angeboten wird,
3. eine Hotline einzurichten, an der sich Lehrkräfte, die sich bereit erklären, auch in den Sommerferien zu unterrichten, melden können und an entsprechende Sommerschulen vermittelt werden,
4. eine zentrale niedersächsische virtuelle Sommerschule einzurichten, an der alle Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen können und die zentral aus einer Schule je Schulform heraus angeboten wird.

III. Digitale Schule als Lernort in Pandemiezeiten

Da die Entwicklung der Pandemie nicht vorhersehbar ist, sind auch zukünftig punktuelle oder flächendeckende Schulschließungen nicht auszuschließen. Um dem zu begegnen, muss jetzt ein flächendeckender Ausbau der digitalen Lehr- und Lernsysteme erfolgen. Lehrkräfte müssen auf Schulschließungen vorbereitet und Schüler mit digitalen Endgeräten versorgt sein, bevor die Infektionszahlen erneut zu Lernunterbrechungen führen können. Dabei sollen die Schulträger die Mittel

zur Verfügung gestellt bekommen, um auch auf Plattformen von privaten Anbietern zurückzugreifen. Wo bereits von der Wirtschaft Systeme entwickelt sind, die von Nutzen für die neue digitale Lernumgebung sein können, muss diese Möglichkeit genutzt werden, statt langwierige Eigenentwicklungen zu priorisieren.

Rechtssicherheit für die Nutzung solcher Dienste, Server und Plattformen, u. a. in Bezug auf die DSGVO, schafft den Lehrkräften Freiräume für ihre Unterrichtsgestaltung, darum soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, gemeinsam mit den anderen Bundesländern eine zentrale Akkreditierungsstelle im Rahmen der DSGVO für Bildungsforschung und -angebote zu schaffen. In Bezug auf die didaktische Bewertung der digitalen Angebote auf dem Markt soll, in Kooperation mit den lehrerbildenden Fakultäten an den Universitäten des Landes, eine Positiv-Liste der besonders empfehlenswerten Angeboten entstehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass allen Schulen zur Erfüllung ihres Auftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke als regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zur Verfügung stehen,
2. dafür Sorge zu tragen, dass digitale Endgeräte als Lernmittel in Niedersachsen anerkannt werden,
3. dafür Sorge zu tragen, dass die zusätzlich vonseiten des Bundes zur Verfügung gestellten Mittel für die Beschaffung von digitalen Endgeräten kurzfristig zur Beschaffung von Geräten genutzt werden und die Geräte noch in diesem Schuljahr die Schülerinnen und Schüler erreichen,
4. alle Schulen des Landes in die Lage zu versetzen, dass im Bedarfsfall digitale Lehr- und Lernformen an die Stelle des Präsenzunterrichts treten können,
5. die Schulträger im Bereich der Administration durch zusätzliche finanzielle Mittel zu unterstützen,
6. die Schulträger organisatorisch und finanziell dabei zu unterstützen, im Schulgebäude Arbeitsplätze / Lernorte für den digitalen Unterricht einzurichten, dabei soll mindestens pro 50 Schüler ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden,
7. sich auf Bundesebene für eine Akkreditierungsstelle für digitalen Lernangebote und -plattformen im Rahmen der DSGVO einzusetzen,
8. auf Landesebene in Kooperation mit den lehrerbildenden Fakultäten der Universitäten und des NLQ eine Liste der besonders empfehlenswerten Angebote zu erarbeiten, diese regelmäßig zu aktualisieren und allen Lehrkräften und Lehramtsstudierenden des Landes zur Verfügung zu stellen.

IV. Abiturienten und Abschlusschülern 2021 Chancen eröffnen

Schülerinnen und Schüler, die im kommenden Jahr Abitur oder einen anderen Schulabschluss anstreben, haben in diesem Schuljahr mindestens 15 Wochen regulären Schulbetrieb weniger erleben dürfen, als dies unter normalen Umständen der Fall wäre. Um diesen Unterrichtsausfall zu kompensieren, ist es keine Lösung, im Anspruch der Abschlussprüfungen und des Abiturs Abstriche zu machen. Das Abitur und die Abschlussprüfungen 2021 müssen von den Leistungsanforderungen mit den Jahrgängen vorher vergleichbar bleiben. Lernenden, deren Lernzeit bald endet, muss die Chance eingeräumt werden, versäumte Unterrichtsinhalte nachholen zu können. Dies ist umso schwieriger, je kürzer der noch verbleibende Zeitraum zur Nacharbeit ist. Damit sie nicht zum Corona-Bildungsverlierer werden, benötigen die Abschlusschüler und Abiturienten des kommenden Jahrgangs möglichst viel zusätzliche Lernzeit, verlässlichen Unterricht und eine kurzfristige Perspektive.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Termine der Abschlussprüfungen und Abiturprüfungen des Schuljahrs 2020/2021 um mindestens vier Wochen zum Schuljahresende zu verschieben,

2. für die Abiturienten und Abschlussklassen des Schuljahrs 2020/2021 auf freiwilliger Basis in den Herbst- und Osterferien Unterricht anzubieten,
3. zu prüfen, inwieweit die Erhöhung von Wochenstunden in den Prüfungsfächern für die Schülerinnen und Schüler zulasten der nicht als Prüfungsfach gewählten Fächer möglich ist,
4. kurzfristig zu definieren, welche Inhalte verbindlich bis zu den Prüfungen bearbeitet werden müssen und welche Teil der freiwilligen Angebote werden,
5. die Teilnahme an den freiwilligen Angeboten in den Abitur- und Abschlusszeugnissen ausweisbar zu machen,
6. sich für eine einmalige Verlängerung der Bewerbungsfrist an den Hochschulen im Jahr 2021 einzusetzen.

Begründung

Die Betreuungsmöglichkeiten im Bereich der frühkindlichen Bildung müssen zeitnah unter Einhaltung sämtlicher Aspekte des Gesundheitsschutzes wieder vollständig für alle Familien zur Verfügung gestellt werden. Die Ausnahmesituation der geschlossenen Kitas kann, auch in Teilen, kein Aspekt der neuen Lebenswirklichkeit von Familien in Corona-Zeiten werden. Gerade weil noch nicht abzusehen ist, wann eine Rückkehr zum Leben ohne die Bedrohung der Infektionsgefahr durch das Coronavirus möglich ist, müssen jetzt Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, die auch unter den aktuellen Umständen Familien entlasten und das Recht der Kinder auf Bildung wahren.

Die Betreuung und frühkindliche Bildung von Kindern ist eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben in unserem Land. Als Ort der frühkindlichen Bildung verwirklichen die Kindertagesstätten das Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes und sind darüber hinaus als Ort der sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen von besonderer Bedeutung für die soziale Entwicklung der Kinder. Hier wird der Grundstein für eine erfolgreiche Bildungskarriere gelegt. Gerade die frühkindliche Bildung ist relevant, will man elternhausunabhängige Chancen schaffen und das Versprechen von Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung einlösen. Familien, Arbeitnehmer und Arbeitgeber benötigen kurzfristig Klarheit darüber, wie die Betreuungskapazitäten sich, auch mit Blick auf die anstehende Urlaubs- und Ferienzeit, entwickeln werden.

Um versäumte Unterrichtsinhalte in den allgemeinbildenden Schulen nachzuholen und die Schere zwischen Schülern mit und ohne Unterstützung beim häuslichen Lernen nicht weiter aufgehen zu lassen, möchten wir mit dem Sommerschulen ein zusätzliches Angebot machen. In der Sommerschule erbrachte Leistungen sollen sowohl dokumentiert werden als auch anrechenbar sein. Lehrkräfte, die den Unterricht der Sommerschulen übernehmen, sollen für ihr Engagement eine attraktive Vergütung erhalten. Dieses Anreizsystem ermöglicht es, die Arbeit besonders motivierter Pädagogen zu würdigen. Auch eventuell entstehende Fahrtkosten zu weiter entfernten Arbeitsstätten sind so abzudecken. Eine verlässliche Dokumentation des Gelernten ist genauso Voraussetzung wie eine tragfähige Dokumentation des Leistungsstands zu Beginn des Lernprozesses. Daher sollen alle Schüler, welche freiwillig eine Sommerschule besuchen wollen, die Möglichkeit haben, von ihren Lehrkräften möglichst genaue Angaben darüber erhalten, wo sich der Lernende im aktuellen Prozess befindet und welche Elemente im Fach aufgrund der schwierigen Situation der vergangenen Monate nicht in diesem Schuljahr vermittelt werden konnten. In der Zeit der coronabedingten sozialen Isolation fehlte den Kindern und Jugendlichen der informelle Austausch mit der Peergroup, gerade im Teenager-Alter ist dies ein entscheidender Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung. Die Einrichtung von Sommerschulen kann hier kompensatorisch wirken und allen Kindern und Jugendlichen eine Lernzeit unter Gleichaltrigen verschaffen.

Für alle angehenden Studenten in Deutschland gilt als Bewerbungsschluss der Universitäten der 15. Juli des Jahres. Bis zu diesem Tag müssen die Abiturienten ihre Zeugnisse erhalten und zur Bewerbung eingereicht haben, um im Wintersemester ein Studium aufnehmen zu können. Der Beginn der Sommerferien liegt im Schuljahr 2021/2022 vor diesem Stichtag, somit wäre eine Zeugnisvergabe direkt vor den Ferien durchaus eine Möglichkeit, um die Lernzeit zu verlängern und die Bewerbungsfrist einzuhalten. Die Zeitspanne von der ersten Prüfung bis zum Bewerbungsschluss beträgt im kommenden Jahr ca. 13 Wochen. Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen jedoch,

dass hier auch ein strafferer Terminplan möglich sein kann. Zusätzliche freiwillige Unterrichtseinheiten in den Osterferien schaffen eine Möglichkeit, Defizite der technischen oder organisatorischen Art auszugleichen. Die Schüler könnten hier in Kleingruppen unterrichtet werden und so intensive Vorbereitungsmöglichkeiten für die anstehenden Abschlussprüfungen erhalten. Der Abitur- und Abschlussjahrgang 2021 wird nur mit großem persönlichem Engagement in der Lage sein, den Lernstoff aufzuarbeiten. Diesem Einsatz soll das Abschlusszeugnis gerecht werden können, indem freiwillige, zusätzlich wahrgenommene Lernangebote kenntlich gemacht werden. Die Schüler übernehmen hier Verantwortung für ihren eigenen Bildungsstand, der von Schülern ihrer Klassenstufe in anderen Jahren in diesem Umfang nicht abverlangt wird. Gelingt es der Landesregierung, sich erfolgreich für eine Verlängerung der Bewerbungsfrist der Hochschulen im Jahr 2021 einzusetzen, entsteht die Möglichkeit, die Abiturprüfungen noch weiter in den Sommer hinein zu verschieben, damit kann noch mehr Lernzeit für die Prüflinge gewonnen werden.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer